

Infoblatt

zum Vorgehen beim Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit

(gemäss Art. 329e OR)

Wer?

Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer/innen bis 30 Jahre, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, also zum Beispiel:

- Adonialeiter/innen
- Jungcharleiter/innen
- Junioren-Trainer/innen
- Helfer/innen in Jugendtreffpunkten
- Organisator/innen von Tagungen, Kursen etc.

Wofür?

Jugendurlaub wird gewährt «... für *unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit* im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendige *Aus- und Weiterbildung ...*» (Art. 329e OR)

Was heisst *leitende Tätigkeit*?

Vorbereitung, Organisation und Leitung von Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen; das Leiten einer Lager- und Kursgruppe...

Was heisst *betreuende Tätigkeit*?

Verantwortung für Lagerküche; Betreuung einer Behinderten-Gruppe (z.B. «Pfadi trotz allem»); Animation in Jugendtreffs...

Was heisst *beratende Tätigkeit*?

J+S-Expert/innen-Tätigkeit; juristische Beratung in Jugendgewerkschaftsgruppe; Fachexpert/innen-, Ausbilder/innen-, Instruktor/innen-Tätigkeit...

Was heisst *Aus- und Weiterbildung*?

Teilnahme an Kursen, Seminarien, Tagungen, Workshops für Leiter/innen, Berater/innen, Betreuer/innen...

Wie lange?

Maximal fünf Arbeitstage pro Jahr, auch tage- und halbtagesweise. Der Jugendurlaub ist unbezahlt. Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die unbezahlten Urlaubstage (minimale Einbussen bei Taggeldern oder Renten möglich). Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nicht bezogene Urlaubstage im darauffolgenden Jahr zu gewähren.

Wie vorgehen?

Der Urlaub muss spätestens zwei Monate im voraus beim Arbeitgeber (Lehrmeister/in, Personalchef/in) angemeldet sein; auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses (Jugendverband, Sportverband, J+S-Amt etc.) beizulegen (siehe zweite Seite). Achtung Lehrlinge: die Abwesenheit auch mit der Berufsschule absprechen, der Urlaub bezieht sich grundsätzlich auch darauf!

Schwierigkeiten?

Bei Schwierigkeiten eine rasche Lösung anstreben:

- das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen
- deine Organisation einschalten (Adonia, Trinerweg 3, 4805 Brittnau, 062 746 86 46)
- Merkblatt zeigen
- Gewerkschaftssekretariat anfragen
- Telefonische Auskunft einholen:

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Telefon 031 326 29 29

Bundesamt für Sozialversicherungen (Kinder-, Jugend- und Altersfragen), Telefon 031 323 82 58



Bestätigung

für den Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit

(gemäss Art. 329e OR)

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

wünscht Urlaub für seine / ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit

von _____ bis _____

als

- Leiter/in, Mitleiter/in
- Betreuer/in
- Berater/in

einer Veranstaltung mit Kindern / Jugendlichen

- eines Lagers mit Kindern / Jugendlichen
- eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses
- Teilnehmer/in eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses
- _____

Ort, Bezeichnung, Beschreibung der Veranstaltung / Tätigkeit:

Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Trägers / Organisators der Veranstaltung:

Wir bestätigen die obigen Angaben und bitten um Gewährung von Jugendurlaub gemäss Art. 329e OR.

Bemerkungen:

Datum: _____ Stempel und Unterschrift _____